

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band: 30 (1968)
Heft: 14

Rubrik: Militärischer Strassenverkehr

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärischer Strassenverkehr

a) Militärische Strassensignale

Die zivile Strassensignalverordnung sieht für militärische Strassenbenützer gelb-schwarze Signale vor. Diese Signale entsprechen in ihrer Art und Form weitgehend den zivilen Signalen, sind aber in bezug auf ihre Verwendungsmöglichkeit den militärischen Bedürfnissen angepasst.

Die neuen gelb-schwarzen Signale richten sich ausschliesslich an die militärischen Strassenbenützer. Von den zivilen Verkehrsteilnehmern sind sie deshalb nicht zu beachten. Für die Truppe gehen die militärischen Signale den zivilen vor.

Damit die militärischen Gefahren- und Vorschriftssignale nicht allzu häufig verwendet werden, hat das Eidgenössische Militärdepartement den Kreis der Personen, die zum Aufstellen dieser Signale ermächtigt sind, stark eingeschränkt. Die militärischen Wegweiser können hingegen von allen Truppenangehörigen aufgestellt werden.

Die ersten gelb-schwarzen Signale sind aufgestellt und können bereits in der Nähe von Waffenplätzen sowie auf Zufahrtsstrassen zu militärischen Schiess- und Uebungsplätzen angetroffen werden.



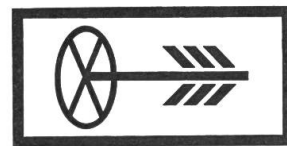
Bahnübergang
ohne Schranken



Verbot
für Panzer



Wegweisertafel



Zusatztafel «Militä-
rische Strassen-
benützer gestattet»

b) Einführung des unbefristeten militärischen Führerausweises in der Armee

Gestützt auf die Vorschriften über den militärischen Strassenverkehr hat das Militärdepartement für Wehrmänner, die in Schulen sowie Einführungs- und Umschulungskursen als militärische Motorfahrzeugführer ausgebildet werden, den unbefristeten militärischen Führerausweis eingeführt. Dieser neue Ausweis, der nur zusammen mit dem zivilen Führerausweis gültig ist, kommt erstmals in den Sommerschulen 1968 zur Abgabe. In den kommenden Jahren wird der unbefristete militärische Führerausweis auch den bereits eingeteilten Motorfahrern ausgestellt, und zwar während der Wiederholungs- und Ergänzungskurse.

Militärisch nicht als Fahrzeugführer ausgebildete Wehrmänner erhalten wie bis anhin den befristeten militärischen Führerausweis (graue Karte), sofern sie den entsprechenden zivilen Ausweis besitzen und eine summarische Kontrollprüfung bestehen.

Die Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen hat am 31. Mai 1968 Weisungen erlassen, in denen die Organisation und Durchführung der militärischen Führer- und Ergänzungsprüfungen in Schulen, Umschulungs- und Ergänzungskursen geregelt wird.

EIDG. MILITÄRDEPARTEMENT
Dienststelle für Information

MIT PLATZ SPRITZEN MIT PLATZ

(für alle Arten der Schädlingsbekämpfung)



An der Spitze des Fortschritts mit PLATZ

Sie möchten ein modernes, wirtschaftliches, zuverlässiges und technisch ausgereiftes Hochleistungs-Spritzgerät? Dann wählen Sie ohne Zögern «PLATZ». Diese Marke ist absolut vertrauenswürdig, denn PLATZ verfügt über eine einzigartige Erfahrung auf diesem Gebiet

und über zahlreiche, erstklassige Referenzen aus der ganzen Welt.

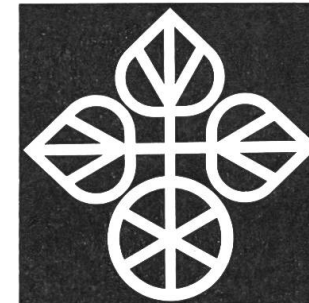
Im Obst-, Feld- und Ackerbau schlägt Landtechnik AG Ihnen seine neuesten Anhänger-Modelle vor. Mit ihren übergrossen Pneus und ihrem kleinen Wendekreis gewährleisten sie grösstmögliche Manövrierbarkeit. Die durchsichtigen Kunststoff-Fässer erlauben

ständiges Überwachen des Spritzbrühestandes. Fassungsvermögen: 600, 800 und 1000 Liter. Für Baumspritzungen ist hinten am Anhänger ein aufsetzbarer Spritzstand mit Zuleitung und Spritz-Pistole vorgesehen.

Schnell, leistungsfähig



Vertrauen in
LANDTECHNIK
1700 Fribourg
Bd. de Pérolles 2
Tel. 037 29515/17



NEU

für den Ackerbau: Palatia 301
Komplette Aufsattelspritze inkl. Spritzbalken
und Pumpe

Fr. 990.-

COUPON

An ROMAG AG, Abt. LANDTECHNIK, 1700 FRIBOURG

Senden Sie mir unverbindlich Prospekte und Referenzen über Ihre Hochleistungs-Spritzgeräte.

Adresse:

T

Mit PLATZ ist
die Schädlings-
bekämpfung
rationell
und wirksam